

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2025/718
Federführung: Fachdienst 2 Finanzen	Status: öffentlich Datum: 02.06.2025 Verfasser: Carsten Lücke
AZ: 54510.00	

2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.12.2020

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen	17.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	19.06.2025	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- keine Klimarelevanz
- wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Essen erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der maschinellen Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Die Gebühren sollen die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken, aber nicht überschreiten und sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Straßenreinigungsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2021 kalkuliert und angepasst. Aktuell wurde eine Neukalkulation auf Grundlage der Jahre 2022 bis 2024 durchgeführt. Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung eines öffentlichen Anteils in Höhe von 25% betragen die gebührenfähigen Kosten 42.054 € jährlich. Die Gebührensätze je m² Grundstücksfläche werden auf Grundlage der Kalkulation ab dem 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse A (wöchentliche Reinigung): 0,024 €

Reinigungsklasse B (14-tägige Reinigung): 0,012 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung.

Anlagen: